



**Bürgermeisteramt
Simmozheim**

Landkreis Calw/Schwarzwald

Nr. 6280

7261 Simmozheim, den 24. Juli 1964
Fernsprecher: Weil der Stadt (07033) 486

Herrn
Otto F a u t h
Vorstand des
Schützenvereins e.V.

h i e r
Hauffstraße

Betr.: Schießbahn auf dem Flurstück 4016
am Schinderwasen

Beil.: 0

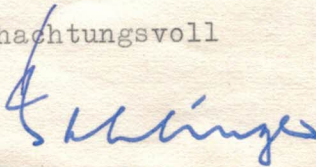
Sehr geehrter Herr Fauth!

Leider habe ich viel zu spät Ihre Bitte um Bekanntmachung zu Gesicht bekommen, so daß ich Ihnen nicht mehr rechtzeitig vor der Fertigung des Mitteilungsblattes schreiben konnte.

Wie ich Ihnen am 30. Juni 1964 anlässlich Ihrer Vorsprache erklärt habe, verlangt der Gemeinderat eine verantwortliche Äußerung des Schützenvereins wegen der unerlaubten Eingriffe bei den Arbeiten an der Schießbahn. Eine solche Äußerung liegt noch nicht vor. Ich kann dem Schützenverein daher nicht mehr gestatten, weitere Aufräumungsarbeiten an der Schießbahn durchzuführen, sondern muß ihm meine bisherige vorläufige Erlaubnis zurückziehen und Sie auffordern, mit allen Arbeiten zuzuwarten, bis über die von Ihnen noch abzugebende verantwortliche Äußerung der Gemeinderat verhandelt und beschlossen hat.

Ich habe mir aus diesem Grund erlaubt, die von Ihnen gewünschte Bekanntmachung nicht zu veröffentlichen, da sie ja unter diesen Voraussetzungen hinfällig geworden ist.

Hochachtungsvoll


Bürgermeister